Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss 17/StR/20/003

weitergereicht an:	Beschluss-Nr.:	17/StR/20/003
am:		
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:	
Sitzung:	Vorlage-Nr.:	2017108/1
20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Datum:	26.09.2017
aufgehoben/geändert am:	durch BeschlNr.	:

Beschlussgegenstand

Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens vom 03.01.2017

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, dass die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Fasanerie/Ziethebusch vom 03.01.2017 festgestellt wird.